

Vorlage

Federführende Dienststelle:

Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen

Beteiligte Dienststelle/n:

Vorlage-Nr: FB 61/0843/WP17

Status: öffentlich AZ:

Datum: 20.12.2017

Verfasser: Dez. III / FB 61/300

Uniklinik Vorplatz, Planungsbeschluss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

31.01.2018 Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg Anhörung/Empfehlung

01.03.2018 Mobilitätsausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, auf Grundlage des Plans Nr. 302 GE 01 den Planungsbeschluss für den Umbau des Vorplatzes der Uniklinik zu fassen.

Der Mobilitätsausschuss fasst auf Grundlage des Plans Nr. 302 GE 01 den Planungsbeschluss für den Umbau des Vorplatzes der Uniklinik.

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
	Х	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung /		0		0		

- Verschlechterung

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

Erläuterungen:

Planerische Beschreibung

Für die geplanten Erweiterungsbauten der Uniklinik RWTH Aachen im Rahmen des Investitionsprogramms des Landes NRW, Medizinisches Modernisierungsprogramm (MedMoP), sind Veränderungen an den bestehenden Außen- und Verkehrsanlagen erforderlich.

Die Planung für den Vorplatz beinhaltet die Fläche der Buszufahrt, der Bushaltestellen, des ruhenden Verkehrs für Kurzzeit- und Behindertenstellplätze, die Integration einer Taxi- und Ladezone sowie die Fläche für die Fußgängerführung zum Haupteingang des UKA. Diese Flächen sind teilweise zurückzubauen und umzubauen. Der Planungsbeschluss beschränkt sich auf die öffentliche Fläche des Vorplatzes: Die Buszufahrt und die Fläche der Bushaltestellen bzw. der Wartebereiche.

Funktionale Flächenzuweisung

Die Pauwelsstraße ist zurzeit als Umwelttrasse ausgewiesen und führt den Busverkehr vom Eingang der Uniklinik zum Steinbergweg in Ost-West-Richtung. Diese Verbindung wird aufgrund der baulichen Erweiterungen der Uniklinik entfallen. Eine neue Verkehrsführung für Bus, Rad, Taxi und Lieferverkehre muss daher gefunden werden. Darüber hinaus muss die Bushaltestelle "Uniklinik" verlegt werden.

Die Planung sieht vor, die Kullenhofstraße zu verbreitern, so dass Begegnungsverkehr Bus / Bus stattfinden kann. Die Bushaltestelle "Uniklinik" wird in der Nähe des Haupteinganges, westlich vom Parkplatz P1 neu angelegt.

Der Bereich der Bushaltestelle auf dem Vorplatz ist in Anlage 1 dargestellt. Der Busverkehr wird von der Pauwelsstraße kommend östlich am Hubschrauberlandeplatz vorbei in Richtung Süden in die Haltestelle geführt. Die neue Haltestelle ist in Nord-Süd-Richtung ausgerichtet. Die südliche Ausfahrt der Haltestelle führt westlich des Kreisverkehrs auf die Kullenhofstraße.

Westlich der Bushaltestellen befindet sich der neu angelegte Parkplatz für Kurzzeit- und Behindertenstellplätze. Im Osten der Bushaltestellen befindet sich der verkleinerte Parkplatz P1, mit integriertem Motorradstellplatz.

Fußverkehr

Der zentrale Haupteingang wird über die neu gestalteten privaten Außenflächen der Uniklinik erreicht. Ein 30 m breiter Gehweg führt aus Richtung Kullenhofstraße dorthin.

Radverkehr

Für den Radverkehr wird eine zentrale Fahrradtiefgarage mit ca. 800 Stellplätzen mit direktem Zugang zum Uniklinik-Haupteingang geschaffen. Das Parkhaus wird sowohl von der Pauwelsstraße, die derzeit den größten Teil des Zu- und Abgangsverkehrs übernimmt, als auch von der Kullenhofstraße über eine ausreichend breit dimensionierte Rampe zugänglich sein. Weitere Fahrradparkplätze werden ebenerdig als Fahrradbügel im nördlichen Vorplatzbereich angeboten.

Für den Radverkehr entfällt ein großer Teil der heutigen Umwelttrasse Pauwelsstraße. Dafür wird über eine Mitbenutzungsmöglichkeit des zukünftig sehr breiten Vorplatzes ein Anschluss an die Kullenhofstraße geschaffen.

Im Bereich des Vorplatz-Parkplatzes soll eine Velo-City-Pedelec-Verleihstation realisiert werden.

Vorlage FB 61/0843/WP17 der Stadt Aachen

Ausdruck vom: 25.05.2019

Seite: 3/5

Busverkehr

Insgesamt sind vier Haltekanten (H1 bis H4), zwei Bussteige in Seitenlage sowie zwei Bussteige an einer Mittelinsel, vorgesehen. Dazwischen befinden sich zwei Fahrbahnen.

Die Bussteiglängen betragen jeweils ca. 76 m, so dass eine maximale Aufstellkapazität von bis zu 12 Bussen bereitgestellt wird. Im Busbetriebskonzept sind sowohl wendende Linien aus beiden Fahrtrichtungen als auch durchgehende Linien zu berücksichtigen. Daher muss eine Begegnung von zwei Bussen in beiden Fahrgassen möglich sein. Die Fahrgassen werden daher in einer Breite von jeweils 12,50 m angelegt (Durchfahrtsbreite 6,50 m sowie Aufstellfläche je 3,00 m breit). Die Planung sieht die beiden äußeren Wartebereiche in 4,50 m Breite vor. Der mittlere Wartebereich wird in einer Breite von 5,50 m ausgebildet, woraus sich eine Gesamtbreite der Haltestelle einschließlich Wartebereiche von 39,50 m ergibt. Die Haltestellen werden nach den Anforderungen der Barrierefreiheit hergestellt.

Die Zu- und Abfahrt kann Richtung Süden und Norden erfolgen. In/aus Richtung Norden besteht Anschluss an die Pauwelsstraße; die Busse fahren über eine 90-Grad-Kurve in die Haltestelle hinein. Im Süden ist eine Kreisfahrbahn mit einem Durchmesser von 25 m geplant, die das Wenden von Bussen ermöglicht. Die Zu- und Abfahrt von der Bushaltestelle in die bzw. aus der Kullenhofstraße erfolgt lediglich in Richtung Westen (Kullen/Vaals). Linien in Richtung Westfriedhof/Vaalser Straße werden wie heute über die Pauwelsstraße - ovale Kreisfahrbahn geführt. Südlich des Wendekreises ist eine 1,50 m breite Insel geplant. Sie stellt eine bauliche Trennung zum neu geplanten Radweg nördlich der Kullenhofstraße dar. Eine Schleppkurvenprüfung für Busse wurde durchgeführt. Die Sichtfelder sind nicht eingeschränkt.

Die Bushaltestelle wird mit mindestens fünf Fahrgastunterständen ausgestattet, voraussichtlich zwei in übergroßer Ausführung sowie drei Standardmodelle. Das entspricht der Situation an der heutigen Haltestelle "Uniklinik". Bänke bieten weitere Sitzmöglichkeiten. Die Haupthaltestellen werden mit dynamischen Fahrgastinformationsanlagen versehen, analog zu heute. Leerrohre zu weiteren Standorten werden berücksichtigt. Am östlichen Bussteig, zum Motorradstellplatz hin, gibt es einen Höhenvorsprung. Dieser wird durch Anlehnbügel auf einer Winkelstütze gesichert.

Die Zuwegung zur Bushaltestelle aus Richtung Südwesten erfolgt nördlich der Kullenhofstraße über einen 2,50 m breiten Fußweg. Vom Parkplatz südlich des Vorplatzes gibt es zwei Durchgänge zum westlichen Wartebereich. Vom Studentenwohnheim führt der Weg der Fußgänger über die neu geplante Querungshilfe in der Kullenhofstraße westlich des Kreisverkehrs und dann Richtung Norden. Die schmalste Stelle für den Fußgänger ist an dieser Stelle ca. 2,00 m breit.

Ruhender Verkehr

In unmittelbarer Nähe zum Haupteingang werden Stellplätze für Kiss + Ride, als E-Ladeparkplätze, für Car-Sharing sowie als Behindertenstellplätze (60 Stück) angelegt.

Die Zufahrt zum Parkplatz P1 hat im Bestand drei Einfahrtsschranken. Da das Motorradparken nun in den Bereich dieses Parkplatzes verlagert wird, wird die westliche Schranke zur Motorradschleuse umgebaut. Dazu wird die Schrankenanlage ausgebaut und die Insel in diesem Bereich verbreitert, so dass eine Restzufahrtbreite von ca. 1,50 m verbleibt und die Durchfahrt von Kfz unterbunden wird. Das Motorradparken ist kostenlos, hier ist keine Einfahrtkontrolle notwendig.

Ausdruck vom: 25.05.2019

Die Ausfahrt aus dem Parkplatz P1 wird auf die östliche Seite der geplanten Haltestelle versetzt, so dass die Ausfahrt in den Kreisverkehr Kullenhofstraße mündet. Zum Ausfahren sind eine Schrankenanlage für Kfz sowie eine "offene" Motorradschleuse geplant.

Am Parkplatz P1 fallen im Zuge des Umbaus rd. 427 Parkplätze weg. Um eine Umfahrt für den Parksuchverkehr zu ermöglichen, sind einige Anpassungsarbeiten im Bereich der Parkbuchten notwendig. Einige Parkplätze entfallen, um eine Fahrgassenbreite von 4,0 m bzw. 5,0 m im Bereich der Ausfahrt zu ermöglichen.

Sonstige Verkehre

Die zukünftige Situation für Taxen, Liefer- und Ladeverkehre sowie Krankentransporte wird in der Vorlage "Gesamtverkehrskonzept UKA" beschrieben.

Die Verkehrsanalyse und die Verkehrsprognose wurden durch das Ingenieurbüro BSV vorgenommen. Das aktuelle Verkehrsgutachten vom März 2017 liegt vor, vgl. Vorlage "Gesamtverkehrskonzept UKA."

Grünflächen / Bäume

In den beiden äußeren Wartebereichen werden jeweils sechs Bäume gepflanzt. Im östlichen Bereich sind weitere 8 Bäume vorgesehen.

Finanzierung

Die Kosten für die Umplanung und den Umbau des Vorplatzes werden vollständig von der Uniklinik RWTH Aachen (UKA) getragen. Der städtische Haushalt wird nicht belastet.

Eigentumsverhältnisse

Die im Erläuterungsbericht beschriebenen Flächen werden nach Fertigstellung der Stadt Aachen übertragen und öffentlich gewidmet. Die neue Straßenbegrenzungslinie wurde im Plan dargestellt. Durch die Umplanung der Bushaltestelle werden Flächen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB) in Anspruch genommen. Die Flächen werden vom UKA erworben und später, nach Fertigstellung der Haltestelle, der Stadt als Verkehrsfläche kostenfrei übertragen. Eine grundsätzliche Zustimmung des BLB dazu wurde mündlich erteilt.

Der Grunderwerb ist seitens des BLB für den Haushalt 2018 angemeldet, der Zeitpunkt der Beurkundung und der Übertragung ist unbestimmt.

Weiteres Verfahren

Die Fläche befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes 1000 N – Erweiterung Uniklinik. Die frühzeitige Beteiligung wurde bereits durchgeführt. Nach Abschluss des Wettbewerbs für den Zentral-OP wird derzeit der Offenlagebeschluss vorbereitet.

Im Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan werden auch alle Belange bezüglich des Vorplatzes geregelt (Finanzierung, Gestaltung etc.).

Nach Beschlussfassung des Planungsbeschlusses für den Vorplatz erfolgt die Ausbauplanung. Sobald dieser vorliegt wird der entsprechende Ausführungsbeschluss eingeholt.

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan Nr. 302 GE 01

Vorlage FB 61/0843/WP17 der Stadt Aachen Ausdruck vom: 25.05.2019 Seite: 5/5

